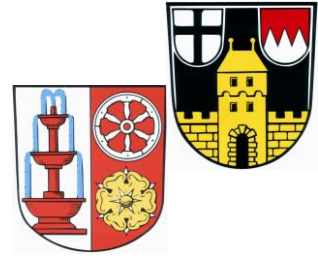


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 04.02.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gugel, Andreas	geschäftl. Gründe
Kohlhepp, Elke	priv. Gründe
Reinhart, Sebastian	priv. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.01.2020 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 320/12 Gemarkung Böttigheim
--

Sachverhalt:

Mit Datum 20.01.2020 wurde ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Rahmen der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Der Bauherr, der aufgrund eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens genehmigungsfrei bauen will, hat die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Antrag muss vom Antragsteller und von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterschrieben sein.

Der Markt Neubrunn hat nach Einreichung dann einen Monat Zeit, die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zu verlangen oder eine Untersagung zu beantragen. Tut sie das nicht, darf der Bauherr mit dem Bau beginnen. Er ist aber dafür verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für die Genehmigungsfreistellung vorliegen und die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Errichtet wird nach vorliegenden Unterlagen ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen, eine Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens wird nicht verlangt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Sanierung Frankenlandhalle Böttigheim; Nachtragsangebot Fensteröffnung und Entrauchung; 2. Nachtrag Gewerk Fensterbauarbeiten

Sachverhalt:

Eine Entrauchung der Halle im Brandfall wäre über die vorhandenen öffenbaren Fensterflügel möglich. Es wäre ausreichend, wenn hierzu die öffenbaren Fenster in Richtung Sportplatz umgebaut werden. Gleichzeitig wurde auch die Betätigung der Fensterflügel straßen-

seitig angesprochen. Die mechanischen Betätigungen machten in der Vergangenheit immer wieder Probleme. Verschiedene Möglichkeiten wurden bei der Baubesprechung erörtert.

Die Firma Mannl GmbH, Kreuzwertheim, welche bereits für die einzubauende Tür / Fenster ein Angebot abgegeben hat und den Zuschlag erhalten hat, unterbreitete ein Nachtragsangebot für den Umbau der Fensterflügel sportplatzseitig zur Entrauchung und für eine elektrische Betätigung der Fensterflügel straßenseitig.

Die Betätigung der Fensteröffnung zur Entrauchung könnte mechanisch erfolgen. Hierbei wird die verdeckte Verriegelung der Kippfenster mittels eines Handhebels entriegelt. Durch das Ziehen an einer zusätzlich angebrachten Kette wird der Flügel des Fensters geöffnet und fällt in die Position, in welcher er durch die Sicherheitsscheren gehalten wird. Durch diesen Öffnungsmechanismus kann die Entrauchung dann erfolgen. Die Kosten hierfür betragen 2.998,80 € brutto. Ein Verriegeln der Fenster, z. B. nach Fehlbedienung muss dann händisch über eine Leiter erfolgen. Die Firma Mannl weist im Angebot ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Gewährleistung übernimmt, wenn beim Öffnen die Fenstergläser, Scheren, Scharniere oder Profile beschädigt werden.

Die Öffnung dieser Fenster zur Entrauchung könnte auch über elektronische Kettenmotoren erfolgen. In dieser Variante werden die Fenster über den Motor wieder geschlossen. Die elektronische Variante kostet 6.583,08 € brutto.

Ein Umbau der mechanisch betätigten Fensterflügel zur Straße auf Elektroantrieb verursacht Kosten in Höhe von 5.360,95 € brutto. Eine Bedienung erfolgt dann zentral vom Thekenbereich aus.

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot wird zugestimmt. Der Umbau der Fensterflügel zur Entrauchung erfolgt mit Motorantrieb zum Preis von 6.583,08 € brutto. Die Betätigung der Fensterflügel straßenseitig wird auf Elektroantrieb zum Preis von 5.360,95 € umgebaut.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Sanierung Frankenlandhalle Böttigheim; 1. Nachtrag Gewerk Zimmerer
--

Sachverhalt:

Aufgrund des Umstandes, dass der in der Frankenlandhalle gegebene Schwingboden für die Befahrung mit einem Hubsteiger nach Prüfung durch den Statiker mit einer weiteren Schicht OSB Platten ausgelegt werden muss, hat die Firma Holzbau Grein für das zur Auslegung benötigte Material für 288 m² ein Nachtragsangebot unterbreitet. Die Auslegung der OSB-Platten werden die Vereine vornehmen.

Das Nachtragsangebot für OSB-Platten mit einer Stärke von 18 mm beläuft sich auf 2.159,92 €. Der Statiker hat in seiner Berechnung aber darauf hingewiesen, dass er keine Gewähr übernimmt, dass diese Plattenstärke ausreichend ist.

Daher wurden alternativ OSB-Platten mit einer Stärke von 25 mm angeboten. Für diese beläuft sich der Angebotspreis bei 288 m² auf 3.036,93 €.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot der Firma Holzbau Grein wird für OSB-Platten der Stärke 25 mm zum Bruttopreis von 3036,93 € angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Antrag zur Errichtung eines WC's im Schloßgarten und zur Verbesserung der Wege
--

Sachverhalt:

Am 20.01.2020 fand ein Gespräch zwischen der Vorsitzenden des Vereins der Garten- und Blumenfreunde Jutta Schmitt, dem Vorsitzenden des Vereins für Kultur- und Heimatpflege Peter Lage, dem Sprecher des Helferkreises „Zeit für andere“ Werner Ott und dem Bürgermeister zur Thematik „Schloßgarten“ statt.

Alle drei Gruppierungen haben nicht nur erhebliche Arbeitsleistung, sondern teilweise auch finanzielle Mittel in das Projekt „Wiederbelebung und Erhalt des Schloßgartens“ eingebracht. Daher ist das Interesse groß und auch berechtigt, dass der Schloßgarten nicht nur gehegt und gepflegt wird, sondern auch weiterhin nutzbar bleibt.

In der Vergangenheit wurde auf diesem Gelände u. a. Veranstaltungen wie Schloßfest, Weihnachtszauber, Weißwurstfrühstück, Diner en blanc, abgehalten. Es zeigten sich aber auch Problemfelder (Pflege, Wege, WC) auf, welche gelöst werden sollten, damit auch weiterhin eine Nutzung dieses Areals möglich bleibt.

Bei der Pflege der Anlage war man sich einig, dass dies weiterhin auf ehrenamtlicher Basis erfolgen soll. Eine Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof (z. B. Transport von Material / Grüngut oder Maschinen) muss natürlich weiterhin möglich sein.

Die Wege im Bereich der steilen Anstiege wurden in der Vergangenheit bei Regenereignissen immer wieder ausgewaschen. Die verschiedenen Möglichkeiten, welche in der Vergangenheit schon geprüft wurden, wurden nochmals besprochen. Schwarzer Asphalt ist nicht schön, farbiger Asphalt oder Pflasterarbeiten durch eine Firma sehr teuer. Es wurde vorgeschlagen, die Wege im Bereich der Steilstücke zu pflastern. Die Organisation und die Ausführung könnte auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Die Kosten für Material und Maschinen müsste die Gemeinde übernehmen.

Bei allen Veranstaltungen, die bisher im Schloßgarten stattgefunden haben, hat sich gezeigt, dass die „WC-Situation“ ein ungelöstes Problem darstellt. Auch hier ist der Wunsch, eine dauerhafte Lösung zu realisieren, z. B. ähnlich dem Sanitärgebäude am Kinderbecken im Schwimmbad. Diskutiert wurde auch hier die Möglichkeit, dass bei einer Materialkostenübernahme durch die Gemeinde und einzelner Arbeiten durch das Bauhofpersonal (z. B. Aushub, Herstellen der Anschlüsse, Bodenplatte) die Organisation und die restliche Ausführung ehrenamtlich erfolgen könnte.

Es ist zu diskutieren, ob die angedachten Lösungen für Wege und WC umgesetzt werden, da dieses Areal eine Bereicherung für die gesamte Gemeinde ist.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Platz durch verschiedene Events belebt werden soll und befürwortet dies.

Beschluss:

Die Material- und Maschinenkosten bei der Pflasterung der Steilstücke der Wege und bei der Errichtung einer „WC-Anlage“ im Schloßgarten werden durch den Markt Neubrunn, sofern die Ausführung auf ehrenamtlicher Basis erfolgt, übernommen. Die Kosten sind im Haushalt einzuplanen.

Für diese Maßnahme wird eine Förderung über die Allianz Waldsassengau als Kleinprojekt im Rahmen des hierfür vorgesehenen Regionalbudgets beantragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Festlegung des Erfrischungsgeldes für die anstehende Wahl 2020
--

Sachverhalt:

Bei der letzten Kommunalwahl 2014 wurden pauschal 35,00 € für den Wahltag und für den darauffolgenden Montag ebenfalls 35,00 € Erfrischungsgeld je Wahlhelfer gezahlt.

In den umliegenden Gemeinden liegt das Erfrischungsgeld zwischen 40,- und 70,- €.

Bei den Kommunalwahlen gibt es keine Festlegungen hinsichtlich der Höhe des Erfrischungsgeldes. Da die Kommunalwahl 2020 eine äußerst umfangreiche Wahl mit einem enormen Arbeitsaufwand ist und es generell schwierig ist, ehrenamtliche Wahlhelfer zu finden, wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 € je Wahltag sowie den jeweils folgenden Montag, wenn an diesem Tag noch ausgezahlt werden muss, vorgeschlagen. Diese Festlegung gilt auch für eine mögliche Stichwahl.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld wird festgesetzt auf 50,00 € für den Wahltag und den darauffolgenden Montag (Auszahltag). Dies gilt auch für eine mögliche Stichwahl.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Verkehrsschau vom 23.01.2020
--

Sachverhalt:

Es fand am 23.01.2020 eine Verkehrsschau statt. In dieser wurden die Themen Geschwindigkeitsreduzierung Weg zum Schützenhaus / Pferdehof, Einfahrtssituationen in die Hauptstraße, Bereich Grabenweg, Einfahrtssituationen Ringstraße und Im Gang auf die Straßen Gäßlein, bzw. Am Mühlweg sowie Befahren von Feldwegen angesprochen. Diese Themen sind in den letzten Monaten verstärkt an die Verwaltung durch Bürger herangetragen und nunmehr entsprechend aufgegriffen worden.

Um die Gefährdungssituation zwischen Fußgänger und Fahrzeugen auf den engen Verkehrsflächen des Weges zum Schützenhaus bzw. den Pferdehof zu verringern, wäre es möglich, das Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger“ anzubringen und dadurch das Rücksichtnahmegebot seitens der Autofahrer hervorzuheben. Weiterhin bestünde die Möglichkeit, sogenannte Berliner Kissen anzubringen, um durch diese eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Eine Beschilderung mit Tempo 30 km/h wird seitens der Polizei als nicht zielführend angesehen.

Zu Entschärfung der „gefährlichen“ Einfahrt Grabenweg in die Hauptstraße wird vorgeschlagen, das Parkverbot auf der rechten Fahrbahnseite der Hauptstraße nach der Einmündung Grabenweg ortseinwärts aufzuheben und auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite zu verlegen. Die Parkmöglichkeit würde zukünftig im Bereich des jetzigen Parkverbotes liegen. Hierdurch würde der Verkehr auf der Hauptstraße gezwungen zur „Überwindung“ des Hindernisses der parkenden Fahrzeuge auf die Fahrbahnseite ortsaußwärts auszuweichen.

Durch diese Verlagerung würde die Ausfahrt aus dem Grabenweg erleichtert und die Gefahrensituation entschärft.

Um die Einfahrtssituation aus der Ringstraße in die Durchgangsstraße zu entschärfen, wird seitens der Polizei eine Spiegelanbringung mitgetragen.

Für die Einfahrtssituation aus der Straße Im Gang in die Durchgangsstraße wird seitens der Polizei eine Verkehrsspiegelanbringung nicht befürwortet. Es wird vorgeschlagen, die Straße Im Gang zwischen Wethgasse und Gäßlein als Einbahnstraße mit Einfahrt aus der Straße Gäßlein zu beschildern.

Um die Nutzung von Feldwegen als Abkürzungen zu unterbinden oder zur Vermeidung des unverhältnismäßigen Fahrens auf Feldwegen, bestünde die Möglichkeit der Einbringung verbreiteter Wasserabschlagsrinnen.

Die Maßnahmen für den Weg zum Schützenhaus / Pferdehof, die Einbahnstraßenregelung für den Straßenbereich Gäßlein und Maßnahmen an Feldwegen könnten direkt ohne weitere Hinzuziehung anderer Behörden beschlossen und umgesetzt werden.

Für die Maßnahmen im Bereich der Hauptstraße und die Anbringung eines Verkehrsspiegels für die Ausfahrt aus der Ringstraße wäre, wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die Zustimmung der unteren Verkehrsbehörde noch einzuholen. Diese Abstimmung würde erfolgen, wenn die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Der Gemeinderat befürwortet die Maßnahmen innerorts wie vorgeschlagen, im Außenbereich jedoch nicht.

Beschluss:

Das Halteverbot in der Hauptstraße am Grabenweg wird aufgehoben und auf die andere Straßenseite verlegt.

An der Ringstraße wird ein Verkehrsspiegel angebracht.

Der Teil der Ortsstraße „Im Gang“ zwischen Wethgasse und Gässlein wird als Einbahnstraße ausgewiesen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020

Der Wahlausschuss des Marktes Neubrunn für die Kommunalwahl 2020 wurde wie folgt berufen / besetzt:

Wahlleiter/in:	Frau Weimann-Roloff Simone
Stellv. Wahlleiter/in:	Frau Hilgner Simone

Beisitzer/in:	Herr Schwarz Klaus
Stellv. Beisitzer/in:	Herr Seidenspinner Axel

Beisitzer/in: Herr Lage Klaus-Peter
Stellv. Beisitzer: Herr Pietsch Dieter

Beisitzer/in: Herr Chesauan Alexander
Stellv. Beisitzer/in: Herr Haser Edgar

Beisitzer/in: Herr Müller Robert
Stellv. Beisitzer/in: Herr Klingler Manfred

TOP 7.2 Vermessung der Grundstücke im Bebauungsplan Turnhalle West

Die Vermessung der Grundstücke wurde beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg beantragt. Die Vermessung wird in den nächsten drei bis vier Monaten durchgeführt. Die unverbindliche Kostenschätzung lautet auf 8.470,08 €.

TOP 7.3 Orgelpfeifen der Kirchenorgel in Böttigheim

Die Orgelpfeifen der Kirchenorgel in Böttigheim müssen teilweise neu bronziert werden. Die Kosten belaufen sich auf 1933,99 € brutto.

TOP 7.4 Nordic Walking Parcours

Der Bauausschuss wird sich mit dem Thema Nordic Walking-Parcours befassen und die weiteren Details mit Herrn Egon Baunach besprechen.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Barrierefreie Bushaltestelle in Neubrunn

Gemeinderätin Elisabeth Rieck ist zugetragen worden, dass es schwierig sei, an der barrierefreien Bushaltestelle auszusteigen, da der Bus nicht nah genug an den Gehsteig ranfahren könne.

Der Vorsitzende wird dies klären.

TOP 8.2 Sachstand Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand Feuerwehrhaus.
Die Feuerwehr sowie Gemeindearbeiter räumen das Gebäude zur Zeit aus.
Die Heizungsanlage ist berechnet, es wird eine Wärmepumpe vorgeschlagen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin